



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 1.02 (Sekretariat),

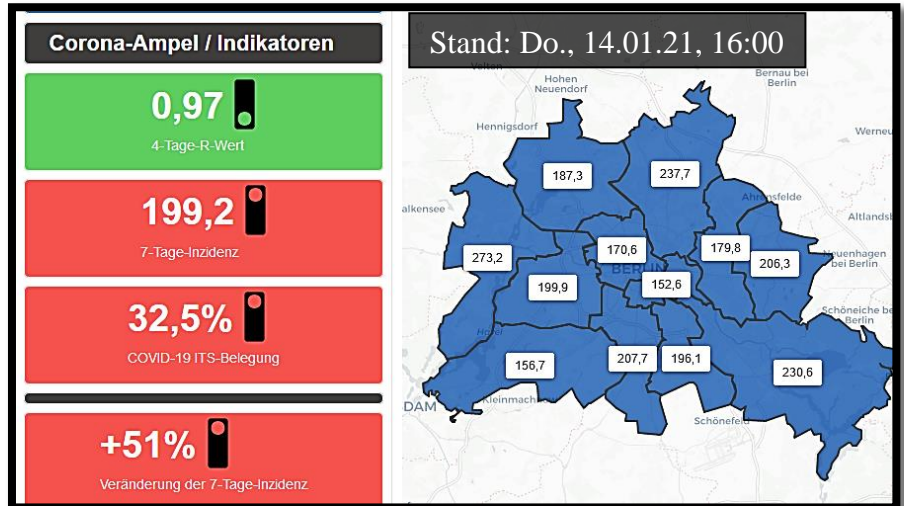
PR-Info Nr. 02 vom 14.01.2021

Gesundheit ist das höchste Gut!

Wirklich? Für Jede/n?

Grundsätzliches

Wir müssen in unseren Schulen von einer erhöhten Gesundheitsgefährdung ausgehen, wenn durch die Senatsbildungsverwaltung Präsenzunterricht in unterschiedlichen Umfängen angeordnet wird, während die Infektionsschutzverordnung einen strengen Lockdown mit stringenten Maßnahmen vorgibt, weil die hohen Inzidenzwerte eine weitgehende Kontaktvermeidung gebieten.



Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der/die ArbeitgeberIn/DienstherrIn für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sorgen, das gehört zu seinen/ihren Fürsorgepflichten. Kommen die Verantwortlichen diesen Fürsorgepflichten nach?

Was kann jeder tun?

Wenn der/die ArbeitgeberIn/DienstherrIn der Fürsorgepflicht nicht in ausreichendem Maße nachkommt, **dann müssen Sie das selbst tun!** Eine Arbeitsverweigerung können wir aus arbeits-/dienstrechtlicher Sicht nicht empfehlen. Was können/sollten Sie tun?

1. Jeder erkennbare **Mangel** (siehe Prüffragen unten) sollte schriftlich beim/bei der Dienstvorgesetzten angezeigt werden (aktenkundig)! Dazu schriftliche Mängelbeschreibung (kurz/verständlich/eindeutig) ist mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu versehen und beim/bei der Dienstvorgesetzten (ggf. Sekr.) abzugeben. Geben Sie eine realistische Entscheidungsfrist an!
2. Jede konkrete Gefahrensituation, welche mit vermuteter Wahrscheinlichkeit eine Infektionsgefahr in sich birgt, sollten Sie **sofort** schriftlich beim/bei der Dienstvorgesetzten anzeigen (aktenkundig machen)! Wir raten Ihnen, eine **Eintragung im Unfallbuch** der Schule vorzunehmen und/oder ggf. eine genauere Schilderung als Unfallmeldung anzufertigen und abzugeben (Sekr.)! Problem: Bei einer nachweislich im Dienstbetrieb verursachten Infektion handelt es sich um einen Arbeitsunfall mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Aber: Sie sind in der Nachweispflicht! Daher raten wir zu einer sofortigen aktenkundigen Anzeige einer jeden Infektionsgefahrensituation.

Wenn in den Schulen Begegnung, Betreuung und Unterrichtserteilung in Präsenz verbindlich angeordnet wird, sind Infektionsschutzmaßnahmen von herausragender Bedeutung. Vorliegende Mängel erhöhen die Gefahr von Arbeitsunfällen (hier: Infektionen).

Wann liegt ein Mangel vor?

Zu Ihrer Unterstützung haben wir einige Prüffragen zusammengestellt.

Ist der Arbeits-/Gesundheits-/Infektionsschutz an der Schule gewährleistet?
1. Ist der Präsenzunterricht/die Betreuung in dem von der Senatsbildungsverwaltung geforderten Umfang mit dem zur Verfügung stehenden Personal jeweils organisierbar?
2. Kann in jeder geforderten Organisationsform bei Unterricht und Betreuung das Abstandsgebot (1,5m) stets realistisch eingehalten werden?
3. Werden bei Maskenpflicht stets genügend Masken für die anwesenden Dienstkräfte bereitgestellt und sind jederzeit erhältlich?
4. Können alle Regeln des Musterhygieneplanes zu jeder Zeit eingehalten werden? (Händewaschen, Lüftung, Desinfektion,...); zu finden bei SenBJF z.B. über google mit: „berlin schule Musterhygieneplan“
5. Kann gesichert werden, dass das Arbeitszeitvolumen die regelmäßige Pflichtarbeitszeit/Pflichtstundenzahl nicht übersteigt?
6. Sollte Mehrarbeit anfallen, ist dann der Personalrat beteiligt worden?
7. Stehen für alle Bedarfsfälle vor Ort stets ausreichend viele Schnelltests zur Verfügung?
8. Sind alle Beschäftigten über die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und die weiteren notwendigen Schritte bei Infektionsverdachtsfällen und/oder positiven Testergebnissen informiert?
9. Es sind keinerlei Widersprüche zwischen der Berliner Corona-Verordnung* und den Dienstanweisungen oder gar Verstöße dagegen erkennbar?

Jede Frage, die Sie aus Ihrer Sicht mit *NEIN* beantworten müssten, weist auf einen vermutlichen **Mangel** im Arbeits-/Gesundheits-/Infektionsschutz hin.

In diesem Fall sollten Sie (siehe oben: Was kann jeder tun? 1.) Ihre Schulleitung und die Schulleitung sollte die Schulaufsicht informieren. Gleichzeitig sollte auch der Personalrat informiert werden (Kopie per Mail/Fax). Bei erheblichen Mängeln, die nicht unverzüglich beseitigt werden können, müsste durch Schulleitung bzw. Schulaufsicht eine Anweisung zur Einstellung der Tätigkeit erfolgen. Anderenfalls übernehmen die jeweiligen EntscheidungsträgerInnen die Verantwortung für die durch angezeigte Mängel verursachten gesundheitlichen Schäden.

Die Pandemie verlangt neue (digitale) Arbeitsformen

Aus vielen Schulen erhielten wir Hinweise, dass die vom Arbeitgeber/Dienstherrn zu schaffenden Bedingungen für die neuen (digitalen) Arbeitsformen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

Sie können das anhand folgender Fragen prüfen:

1. Steht allen PädagogInnen für die abverlangte digitale Arbeit ein dienstliches Endgerät zur Verfügung?
2. Kann zwischen den Beschäftigten der Schule auf der Basis dienstlicher Endgeräte und Dienst-Mailadressen digital kommuniziert werden?
3. Gibt es für digitale Lernformen geeignete Software (Verfügbarkeit/Erreichbarkeit, Datenschutz)?
4. Kann in der Schule ein WLAN-Netz genutzt werden, das den täglichen Anforderungen genügt (nicht notwendig, aber wünschenswert)?
5. Hat der Personalrat in jeder der Fragen 1 bis 4 mitbestimmt?

Nur wenn alle diese Fragen mit Ja beantwortet werden können, kann es eine **verpflichtende Anweisung** zur Verwendung solcher Arbeitsformen geben. Ansonsten handeln Sie freiwillig und auf eigenes Risiko.

Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, wenden Sie sich per Mail oder telefonisch beim Personalrat. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung, allerdings für die Zeit des strengen Lockdown ebenfalls mit einigen Einschränkungen. Ein echtes Homeoffice können wir nicht anbieten, da auch bei uns noch niemand ein dienstliches Endgerät erhalten hat.

*Die Berliner Corona-Verordnung („SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“) finden Sie unter: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>.

Für den Personalrat


H. Schurig - PR-Vorsitzender

Lesen Sie auf der PR-Seite im web nach!
Scannen Sie einfach den QR-Code!

